

Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zur

Erhebung der Aquakulturproduktion

Diese Dokumentation gilt für Berichtszeitraum:
2006-2010

Bearbeitungsstand: **31.01.2008**



STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
A-1110 Wien, Guglgasse 13
Tel.: +43-1-71128-0
www.statistik.at

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung, wichtige Hinweise	3
2. Allgemeine Informationen.....	3
Statistiktyp.....	3
Fachgebiet	3
Verantwortliche Organisationseinheit, Kontakt.....	4
Ziel und Zweck, Geschichte	4
Periodizität	5
Auftraggeber	5
Nutzer	5
Rechtsgrundlage(n).....	6
3. Statistische Konzepte, Methodik.....	6
Gegenstand der Statistik.....	6
Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten	6
Datenquellen.....	6
Meldeeinheit/Respondenten	6
Erhebungsform	6
Erhebungstechnik/Datenübermittlung	7
Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen).....	7
Teilnahme an der Erhebung.....	8
Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition	8
Verwendete Klassifikationen	9
Regionale Gliederung der Ergebnisse	9
4. Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen... 	10
Datenerfassung.....	10
Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen.....	10
Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)	10
Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen	10
5. Publikation (Zugänglichkeit).....	11
Endgültige Ergebnisse	11
Publiziert in:	11
Behandlung vertraulicher Daten.....	12
6. Qualität	12
6.1. Relevanz	12
6.2. Genauigkeit	13
6.2.1. Nicht-stichprobenbedingte Effekte	13
Qualität der verwendeten Datenquellen.....	13
Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)	13
Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)	13
Messfehler (Erfassungsfehler)	13
Aufarbeitungsfehler.....	13
6.3. Rechtzeitigkeit und Aktualität	13
6.4. Vergleichbarkeit	14
6.5. Kohärenz	14
Glossar und Abkürzungsverzeichnis	14
Anhang	15

1. Zusammenfassung, wichtige Hinweise

Zusammenfassung

Die Aquakulturerhebung liefert Basisinformationen zu den Umständen und zum Ausmaß der Fischproduktion/-zucht in Österreich bzw. in Folge auf europäischer Ebene und basiert auf einer in nationales Recht umgesetzten EU-Verordnung (vgl. Abb. 3 w. u.). Der nachstehende Bericht bezieht sich strikt auf die aktuelle Situation, ungeachtet der zurzeit laufenden Novellierung der Rechtsgrundlage.

Die Daten der Aquakulturerhebung fließen in viele weitere Bereiche ein und bilden eine unentbehrliche Grundlage für sachgerechte politische Entscheidungen auf nationaler und internationaler Ebene (vgl. Abb. 1 w. u.). Die Betriebsdefinition geht über jene der ÖNACE Abschnitte A und B hinaus. Gegenstand der Statistik sind Einheiten die Aquakulturproduktion betreiben; deren Anlagenstruktur und Produktionsmenge werden durch diese Primärerhebung einmal jährlich erfasst (vgl. Abb. 2 w. u.).

Befragt werden sämtliche Einheiten die Aquakultur betreiben und Marktleistung aufweisen (Vollerhebung). Deren Meldungen via Erhebungsformular (postalisch oder elektronisch) werden in eine zentrale Applikation („Aquakulturdatenbank“) übernommen und verarbeitet (vgl. Abb. 2 w. u.). Die in dieser Applikation gespeicherten Stammdaten werden mit dem LFR jährlich mehrfach in beiden Richtungen abgeglichen (Aktualitätsprinzip; vgl. Abb. 1 w. u.).

Die seit nunmehr 1995 (Bezugsjahr) in unveränderter Form durchgeführte Erhebung gewährt bislang uneingeschränkte Vergleichbarkeit in allen Belangen.

Enthalten sind in dieser Dokumentation Verbindungen (als Link) zu den wesentlichsten Metainformationen (Rechtsgrundlagen, Erhebungsbogen, Publikationsobjekte, etc.). Erläuterungen zu diversem Fachvokabular sowie Abkürzungen sind im Glossar und Abkürzungsverzeichnis am Ende dieser Dokumentation zu finden.

Wichtige Hinweise

Einleitend werden verschiedene Umstände beleuchtet, deren Kenntnis zum besseren Verständnis im Umgang mit Daten beitragen soll, die im Rahmen der Statistik zur Aquakulturproduktion anfallen bzw. verfügbar werden.

Eines der markantesten Probleme der Erhebung, stellt die Vollzähligkeit der Erhebungseinheiten („Betriebe“) dar, wobei versucht wird, sie mit geeigneten Mitteln weitgehendst zu gewährleisten (siehe dazu Kapitel „Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen“ / „Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen“ w. u.).

Ebenso ist im Vorfeld darauf hin zu weisen, dass die Qualität der Statistik der Aquakulturproduktion betont respondentenabhängig ist. Gewisse Fehlertypen oder Unschärfen, die sich im Zuge des Befüllens der Fragebögen ergeben könnten, sind schwer erkennbar und somit in Folge auch schwer korrigierbar. Dies ist etwa durch die hohe Variabilität der Ertragslage zu begründen oder durch die nicht im Sinne ursprünglicher Deklaration der Meldenden getätigte Folgeverwendung der erzeugten Produkte (Speise/Besatz-Zuordnungsproblematik).

2. Allgemeine Informationen

Statistiktyp

Primärstatistik.

Fachgebiet

Agrarstatistik; Tierische Produktion.

Verantwortliche Organisationseinheit, Kontakt

Bereich Land- und Forstwirtschaft; Direktion Raumwirtschaft;

Franz Neumann,

Tel. +43 (1) 71128-7120, e-mail: franz.neumann@statistik.gv.at

Ziel und Zweck, Geschichte

Die Statistik der Produktion in Aquakulturen erfasst den jährlichen Ausstoß an Speise- und Besatzfischen/-krebse aus Zuchtanlagen unterschiedlicher Art und wurde in dieser Form in Österreich erstmals 1996 durchgeführt. Somit ist sie primäre Informationsquelle zu einem Bereich der, mit Blick auf die weltweiten Ertragslagen und Aussichten der Fischerei, zunehmend an Bedeutung gewinnt. Ihre Ergebnisse bilden eine unentbehrliche Grundlage für sachgerechte agrarpolitische Entscheidungen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Beobachtung der Ursachen und Hintergründe strukturellen Wandels dieses Wirtschaftszweiges wie auch der gesamten heimischen Land-, Forst- und Wasserwirtschaft wird durch aktuelle und realitätsnahe Ergebnisse, wie sie die Aquakulturstatistik bietet, unterstützt.

Die Ergebnisse fließen innerhalb der Statistik Austria unter anderem auch in die Projekte „Versorgungsbilanzen“ sowie „LGR“ ein. Die im Zuge der Erhebung aktualisierten Stamm- und Betriebsdaten dienen zur Aktualisierung des LFR.

Bis Ende 1994 gab es zu diesem Bereich nur Schätzungen von einschlägigen Instituten. Seit dem Beitritt zur Europäischen Union im Jahre 1995 ist eine Erhebung verpflichtend jährlich durchzuführen (vgl. Artikel 4 der Verordnung (EG) 788/96). Mit der 1995 erfolgten Errichtung einer eigenen, dem Thema zugewandten Arbeitsgruppe (im Rahmen des Fachbeirates für Agrarstatistik), trug die Statistik Austria dieser Anforderung Rechnung. Da die Erhebung, wie erwähnt, bis zu diesem Zeitpunkt noch nie durchgeführt wurde, mussten in der Arbeitsgruppe zunächst das Erhebungskonzept und der Merkmalskatalog behandelt werden. Unter Einbeziehung einschlägiger Experten (BMLFUW, Fachverbände, LKn, etc.) wurde der EU-Merkmalskatalog im Hinblick auf die nationalen Gegebenheiten und Kulturarten festgelegt sowie die dafür notwendigen Begriffsbestimmungen und Definitionen erarbeitet. Diese flossen später in die ursprüngliche nationale Verordnung ein. Die Erhebung wurde letztlich im Jahr 1996 (Erhebung des Produktionszeitraums 1995) erstmals durchgeführt, wobei deren Ergebnisse gemäß EU-Verordnung spätestens im September 1996 an Eurostat zu melden waren (was auch geschah).

Da im LFR keine bzw. nur sehr mangelhafte Informationen betreffend Betriebe die Aquakultur betreiben verfügbar waren, wurden zunächst - unter Mithilfe einschlägiger Verbände - rund 2.000 potentielle Produktionsbetriebe ausgemacht. Diese bildeten die Grundgesamtheit für die Ersterhebung, d.h. diesen Betrieben wurde ein Erhebungsformular übermittelt und ersucht, dieses auf jeden Fall an die Statistik Austria zu retournieren, entweder ausgefüllt - sofern sie den Kriterien und Bestimmungen unterliegen - oder als Leermeldung unter Angabe der Umstände hierfür.

Aufgrund des Rücklaufes bzw. der Rückmeldungen reduzierte sich die folgende Grundgesamtheit auf rund 500 Betriebe. Die verbliebenen Betriebe wurden anschließend entweder neu in das LFR aufgenommen, oder, wenn die Betriebseinheit schon vorhanden war, nun zusätzlich als „Aquakulturbetrieb“ mit entsprechendem Erhebungscode markiert. Sämtliche anderen Einheiten entsprachen entweder nicht mehr, nicht im entsprechenden Umfang oder nicht in entsprechender Art und Weise den Erhebungskriterien bzw. -definitionen. Diese Größenordnung veränderte sich in den Folgejahren (bis zur Einbindung von VIS-Daten im Rahmen der Erhebung 2007; siehe dazu Kapitel 4 unter „Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen“ w. u.) nur noch unwesentlich.

Im Zuge der Ersterhebung wurde eine Access-Datenbank eingerichtet, die seither zur Verwaltung der Aquakulturbetriebe genutzt wird. Diese Applikation bedient sämtliche Projektstufen von der Formulargestaltung bis zur Ergebniserstellung. Die Erstellung und Wartung der Applikation lag bzw. liegt ausschließlich im Fachbereich.

Periodizität

Jährlich.

Auftraggeber

Angeordnet im Sinne des § 4. (1) [Bundesstatistikgesetz 2000](#) (vgl. Rechtsgrundlage(n) w. u.).
Fachlich zuständiges Bundesministerium: BMLFUW.

Nutzer

- EU (GD Agri; Eurostat);
- BMLFUW / BMGFJ;
- LKÖ bzw. LKn;
- Ämter der Landesregierungen;
- AWI;
- BAW;
- Universitäten;
- Medien;
- Einzelnutzer (zumeist einschlägige Unternehmen);
- Statistik Austria interne Nutzer
 - Versorgungsbilanzen
 - LGR und in weiterer Folge VGR
 - Umwelt- und Energiestatistik
 - LFR
 - VIS

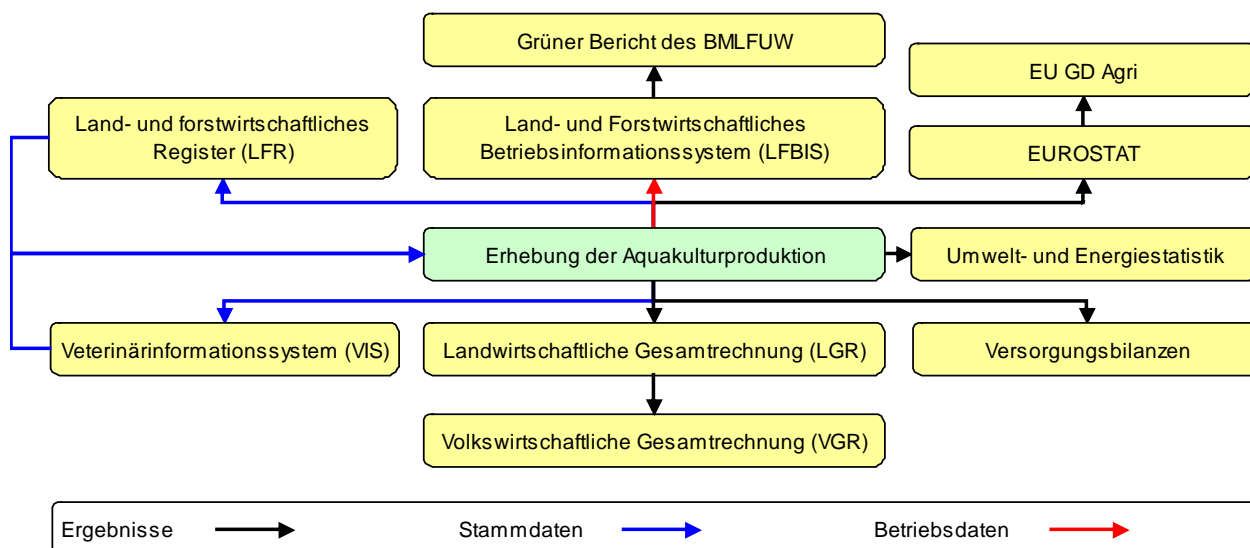


Abbildung 1: Primärer Nutzen und Datenfluss im Zusammenhang mit der Aquakulturerhebung.

Rechtsgrundlage(n)

Nationale Rechtsgrundlagen:

Verordnung des BMrLFUW über die Statistik der Aquakulturproduktion, [BGBl. II Nr. 288/2003](#).

EU Rechtsgrundlagen:

[Verordnung \(EG\) Nr. 788/96](#) des Rates vom 22. April 1996 über die Vorlage von Statistiken zur Aquakulturproduktion durch die Mitgliedsstaaten.

3. Statistische Konzepte, Methodik

Gegenstand der Statistik

Die Statistik der Produktion in Aquakulturen umfasst sowohl strukturelle Angaben zu den jeweiligen Betrieben selbst, als auch zu deren jährlichem Eigenausstoß an Speise- und Besatzfischen/-krebse (Jahresproduktion in kg Lebendgewicht); d.h. anzugeben ist die vermarktete Fischproduktion aus der eigenen Aquakulturanlage, nicht aber Zukäufe aus anderen Anlagen, Erträge aus der Seenfischerei oder die Produktion von Besatzfischen für den eigenen Betrieb.

Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Einrichtungen die Aquakulturproduktion betreiben.

Die Betriebsdefinition der Aquakulturproduktion geht somit über jene der ÖNACE Abschnitte A und B hinaus. Bei der Aquakulturerhebung sind sämtliche Einheiten, die oben stehende Bedingung erfüllen, zu erheben, unabhängig davon, ob Landwirtschaft als Haupt- oder Nebentätigkeit ausgeübt wird.

Datenquellen

Primärstatistische Erhebung bei Einrichtungen die Aquakulturproduktion betreiben.

Meldeeinheit/Respondenten

Zur Auskunftserteilung sind aktuell rund 500 natürliche und juristische Personen sowie Personengesellschaften des Handelsrechtes verpflichtet, die eine statistische Einheit im eigenen Namen betreiben.

D.h. zur Auskunftserteilung und Mitwirkung bei dieser Erhebung sind sämtliche Bewirtschafter (Eigentümer, Besitzer, Pächter u. dgl. oder deren Beauftragte) von Karpfenteichwirtschaften, Forellenproduktionsanlagen, Netzgehegehaltungen sowie Kreislaufanlagen verpflichtet.

Die Auskunftspflichtigen haben ihre Angaben rechtzeitig, vollständig und nach bestem Wissen zu machen. Sie haben ihre Meldung durch zeitgerechte Rücksendung des [Erhebungsformulars](#) zu tätigen, das ihnen vorweg per Post übermittelt bzw. parallel dazu auch zum Download angeboten wird.

Erhebungsform

Vollerhebung.

Erhebungstechnik/Datenübermittlung

Das versandfertig kuvertierte Erhebungsmaterial wird den Betrieben mittels RSb-Brief postalisch im Februar des auf das Erhebungsjahr folgenden Jahres zugestellt. Die ausgefüllten Formulare sind per Post, Tele-Fax oder E-Mail (Download-Möglichkeit) innerhalb einer vorgegebenen Frist direkt an die Statistik Austria zu retournieren.

Bei nicht zustellbaren Schreiben (<10%) wird die Ursache hierfür recherchiert und ggf. ein Nachversand bzw. eine Neuzustellung durchgeführt. Ausständige Meldungen werden mehrmals, je nach Ausmaß, telefonisch und/oder schriftlich eingemahnt.

Um den Rücklauf der Meldungen möglichst einfach verfolgen zu können, werden die retournierten Formulare in der Access-Datenbank gespeichert (Vollzähligkeitsprüfung).

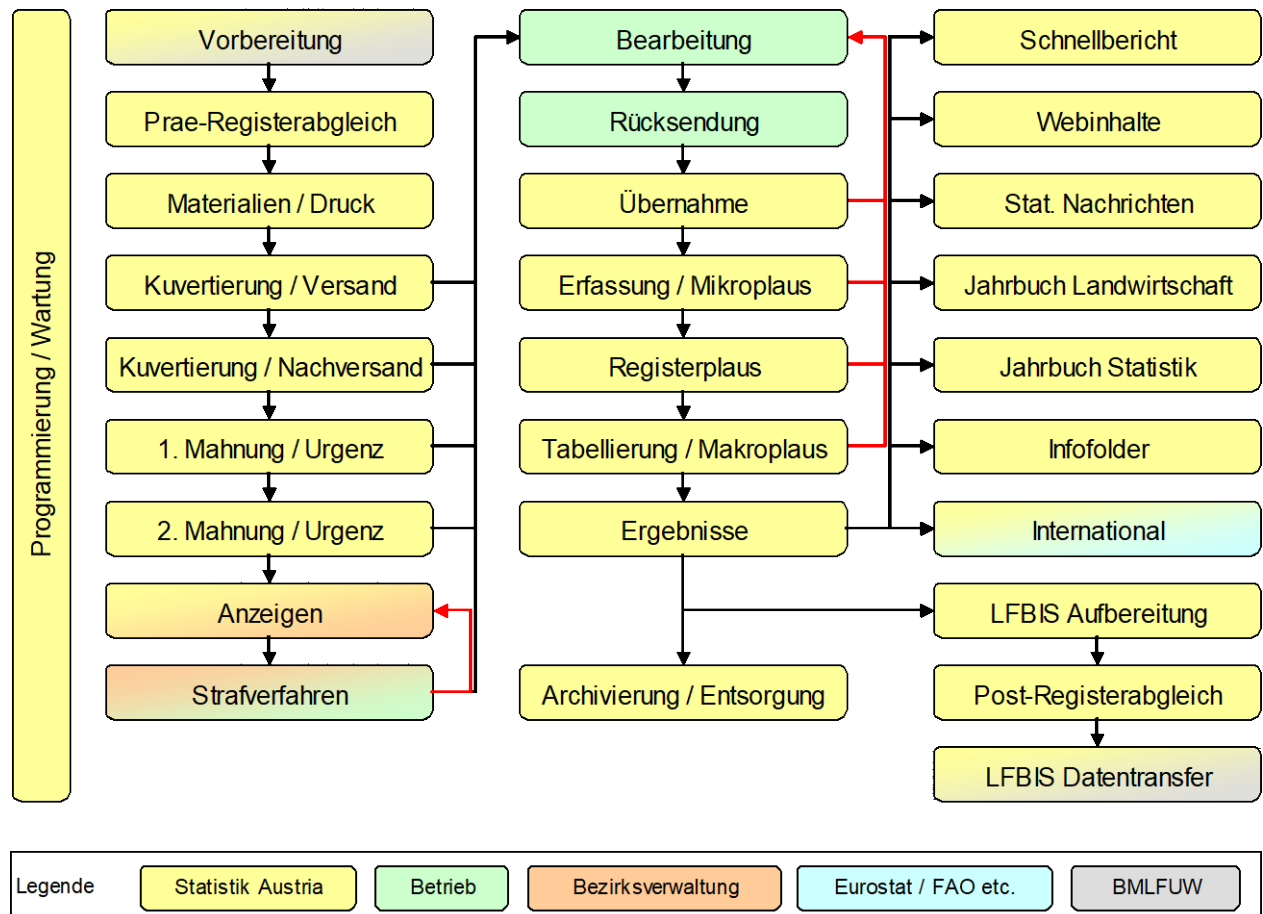


Abbildung 2: Erhebungsablauf schematisiert.

Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)

Erhebungsbogen

Erläuterungen (Auszug aus den Begleitschreiben bzw. Rechtstexten):

„Aquakultur ist die Zucht im Wasser lebender Pflanzen und Tiere, insbesondere von Fischen, Weichtieren, Krebstieren und Wasserpflanzen. Zucht wird betrieben, sobald in irgendeiner Form, beispielsweise durch regelmäßigen Besatz, Fütterung oder Schutz vor natürlichen Feinden, mit dem Ziel der Produktionssteigerung in den Wachstumsprozess eingegriffen wird. Kennzeichen der Zucht ist ferner, dass sich die Pflanzen oder Tiere im Besitz von Einzelpersonen oder Unternehmen befinden oder Gegenstand von Rechtsansprüchen aus vertraglichen Verpflichtungen ist. Für statistische Zwecke zählen daher auch im Wasser lebende Pflanzen und Tiere, die von einer natürlichen oder juristischen Person, in deren Besitz sie sich während der Wachstumsperiode befanden, gefangen oder geerntet wurden, zur Aquakultur.“

„Im Wasser lebende Pflanzen und Tiere, die von der Allgemeinheit mit oder ohne entsprechende Lizenzen als jedermann zugängliche Güter genutzt werden können, sind dagegen als Fischereierzeugnisse anzusehen.“

„Aquakulturproduktion ist die Erzeugung für den Endverbrauch mit extensiven oder intensiven Produktionstechniken und schließt die Erzeugung von Wasserpflanzen für die Industrie ein. Die Produktion aus Brutanlagen bzw. die Erzeugnisse, die in die Aquakulturerzeugung eingehen, werden nicht erfasst.“

Teilnahme an der Erhebung

Verpflichtend (Auskunftspflicht).

Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

Gemäß [BGBl. II Nr. 288/2003](#) - siehe auch: „Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)“ w. o..

Das Fragenprogramm wurde von der EU-Kommission prinzipiell vorgegeben und richtet sich nach den Anforderungen der europäischen Agrarpolitik. Es finden dazu auf EU-Ebene Arbeitsgruppensitzungen statt, in denen der Merkmalskatalog diskutiert wird. Nach Durchlauf der vorgegebenen Verfahrensschritte (Ständiger Agrarstatistischer Ausschuss, Europäischer Rat und Parlament) wird das Rahmenprogramm über den Merkmalskatalog in einer Verordnung festgelegt, wobei bei Bedarf z.B. zwecks Anpassung an die Erfordernisse der Agrarpolitik Folgeverordnungen erlassen werden. Um auch den nationalen Anforderungen gerecht zu werden, wurde im Fachbeirat für Agrarstatistik der Merkmalskatalog an die nationalen Gegebenheiten angepasst.

Die aktuell gültige EU-Verordnung wird derzeit grundlegend überarbeitet. Es ist davon auszugehen, dass eine neue Verordnung noch im Jahr 2008 in Kraft treten wird. Eine Überarbeitung der nationalen Rechtsgrundlage sowie des Fragenkataloges wird daher in Folge zwingend not-



wendig werden.

Abbildung 3: Entstehung der Rechtsgrundlagen zur Aquakulturproduktion.

Merkmale und Maßzahlen:

a) Angaben zum Betrieb

- Karpfenteichwirtschaft (Produktionsfläche in ha bzw. ar)
- Forellenproduktionsanlage (Wasserbedarf in l/sek)
- Netzgehegehaltung (Volumen in m³)
- Kreislaufanlage (ja/nein)

b) Jahresproduktion getrennt nach Speise- und Besatztyp (Menge in kg)

- Regenbogenforelle (*Oncorhynchus mykiss*)
- Bachforelle (*Salmo trutta f. fario*)
- Seeforelle (*Salmo trutta f. lacustris*)
- Bachsaibling (*Salvelinus fontinalis*)
- Seesaibling (Wandersaibling, *Salvelinus alpinus*)
- Huchen (*Hucho hucho*)
- Sonstige Forellenartige (*Salmonidae*)
- Äsche (*Thymallus thymallus*)
- Reinanke, Maräne, Felchen (*Coregonidae*)
- Karpfen (*Cyprinus carpio*)
- Schleie (*Tinca tinca*)
- Graskarpfen (*Ctenopharyngodon idella*)
- Silberkarpfen (*Hypophthalmichthys molitrix*)
- Marmorkarpfen (*Aristichthys nobilis*)
- Sonstige Karpfenartige (Weißfische, *Cyprinidae*)
- Zander (*Stizostedion lucioperca*)
- Wels (*Silurus glanis*)
- Zwergwels (*Ictalurus spp.*)
- Hecht (*Esox lucius*)
- Störe (*Acipenseridae*)
- Sonstige Süßwasserfische
- Zierfische
- Süßwasserkrebse (*Astacus, Pacifastacus u.a.*)

Verwendete Klassifikationen

[NUTS](#).

Die Betriebsdefinition der Aquakulturerhebung geht über die [ÖNACE](#)-Abschnitte A und B hinaus.

Regionale Gliederung der Ergebnisse

[NUTS 2](#) (Bundesländer).

4. Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen

Datenerfassung

Die einzelnen retournierten Meldungen werden in die Applikation übernommen.

Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

Die einzelnen Meldungen werden direkt bei der Erfassung in die Applikation auch einer eingehenden Plausibilitätsprüfung (Mikro-Plaus) unterzogen.

Einzelne Prüfschritte hierbei sind:

- Vergleich der Produktionsrichtung mit zugehörigen Anlagen;
- Vergleich der Anlagen mit tatsächlich produzierten Mengen und Arten sowie
- Vergleich betrieblicher Detailmengen mit traditionellen Werten.

Dazu kommen:

- Bearbeitung handschriftlicher Mitteilungen sowie
- Stammdatenwartungsarbeiten (im Zusammenspiel mit dem LFR).

Offensichtliche Fehler können von den Mitarbeitern selbständig korrigiert werden. Zu anderen Problemstellungen müssen die erhobenen Einheiten telefonisch kontaktiert werden.

Nach Vervollständigung der Einzeldatensätze werden verschiedene „Zustände“ aggregiert, die Plausibilitätsprüfungen (Makro-Plaus) auf überbetrieblicher Ebene zulassen.

Einzelne Prüfschritte hierbei sind:

- Vergleich der Anlagenentwicklung zu produzierten Mengen und Arten;
- Vergleich regionaler Mengen (Arten) mit traditionellen Werten;
- Vergleich regionaler Mengen (Arten nach Gruppen) mit traditionellen Werten sowie
- Vergleich der Verhältnisse mit externen Informationsquellen (z.B. Berichterstattung).

Aufgrund der o. g. Prüfschritte können Kontakte mit einschlägigen Experten notwendig werden.

Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)

Bislang noch nie nötig.

Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

Während der Erhebungsphase steht den Auskunftspflichtigen zur Beantwortung allfälliger Fragen jederzeit Mitarbeiter des Fachbereiches telefonisch zur Verfügung.

Die Aktualisierung der Aquakulturbetriebe im LFR erfolgt aufgrund jener Informationen, die im Rahmen der Aquakulturerhebung bzw. sonstiger statistischer Erhebungen (z.B. Agrarstrukturerhebung) gewonnen werden. Auch im Zuge der Direktvergabe von Betriebsnummern (die diesbezügliche Kontaktaufnahme erfolgt hierbei, aus unterschiedlichen Gründen, seitens der Betriebe selbst) können ab und an einzelne neue, aquakulturrelevante Einheiten gewonnen werden.

Seit dem Jahr 2006 müssen auch sämtliche Betriebe, die Aquakulturanlagen besitzen im VIS erfasst sein. So konnten im Zuge der Aquakulturerhebung 2007 mehr als 700 neue Einheiten angeschrieben werden (diese erklärten im Rahmen der VIS-Jahreserhebung 2006 Aquakulturanlagen zu betreiben). Letztendlich verblieben allerdings weniger als 10 (eher kleinere) Einheiten, die den Kriterien der Aquakulturerhebung tatsächlich entsprachen. Alle anderen Ein-

heiten schießen aus den unterschiedlichsten Gründen als Erhebungseinheiten aus (Angabe von Viehtränken, Löschteichen, etc.).

Da die oben angeführten, zusätzlichen Informationsquellen bislang jedoch nur geringfügigen Nutzen hinsichtlich der Einbindung bislang unbekannter Betriebe hatten, müssen weiterhin gezielte Recherchen, etwa über Fachzeitschriften, das Internet oder Telefonbucheinträge durchgeführt werden um solche ausfindig zu machen. Eine solche Vorgehensweise ist aber sehr zeit- bzw. personalintensiv und auf Grund geringer Kapazitäten somit nicht in jedem Jahr machbar.

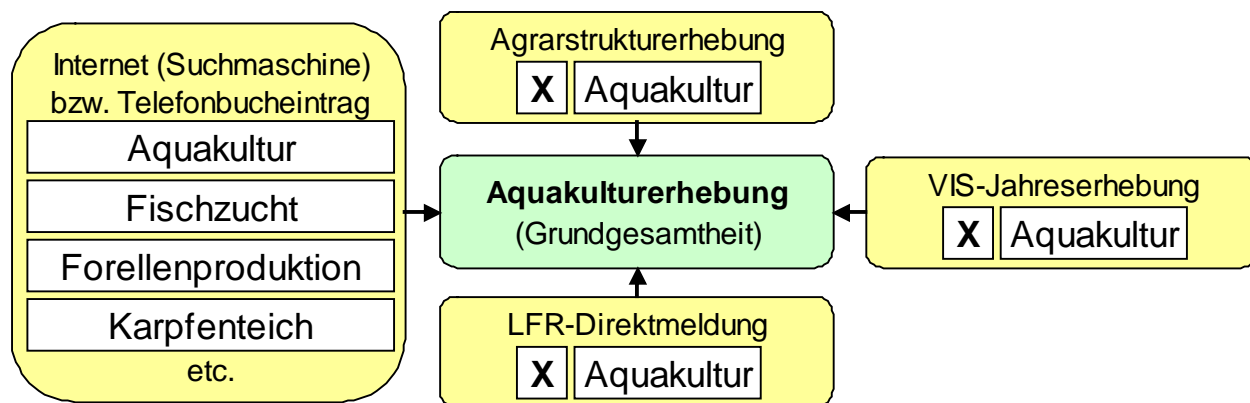


Abbildung 4: Befüllung der Grundgesamtheit nach Quellen

5. Publikation (Zugänglichkeit)

Endgültige Ergebnisse

Die Ergebnisse werden unmittelbar nach Abschluss der Erhebung national publiziert bzw. parallel dazu in elektronischer Form an Eurostat übermittelt und in die dortigen Datenbanken eingelagert; darüber hinaus werden die Ergebnisse in unterschiedlichen EU-Medien/Publicationen veröffentlicht.

Publiziert in:

Nationale Veröffentlichungen der Ergebnisse:

Die Ergebnisse der Aquakulturproduktion werden in folgenden Medien der Statistik Austria publiziert:

[Schnellbericht](#)

Der Schnellbericht enthält die produzierten Mengen sowie die dazugehörigen Betriebsanzahlen auf Ebene der Bundesländer (NUTS 2). Er ist unentgeltlich als pdf-File im Internet verfügbar.

[Internet](#)

Homepage der Statistik Austria.

[Statistische Nachrichten](#)

In diesem Medium wird ein Artikel zur abgelaufenen Erhebung - zumeist in Heft Nr. 8 - publiziert. Typischerweise werden die Textpassagen tabellarisch und grafisch begleitet.

Standardpublikation

Statistik der Landwirtschaft

Statistisches Jahrbuch Österreichs

Diese Publikation inkl. CD-ROM kann gegen Kostenersatz erworben werden; als pdf-File sind die Daten gratis im Internet verfügbar.

Sonstige Publikationen

Infofolder oder ähnliche, meist exklusive Print-Publikationen.

Weiters wurden die Ergebnisse wurden bislang zumindest in folgenden nationalen Medien publiziert:

Grüner Bericht des BMLFUW.

Sonderauswertungen

Je nach Interesse und Auftragsstand werden weiterführende Auswertungen zur Aquakulturerhebung getätigt.

Auf EU-Ebene wurden die Ergebnisse bislang zumindest in folgenden Medien publiziert:

Statistik kurz gefasst

Pocketbook

Agriculture - Main statistics.

Öffentlich zugängige Eurostat - Datenbank

Behandlung vertraulicher Daten

Die Veröffentlichung bzw. Weitergabe von Daten erfolgt gemäß Bundesstatistikgesetz 2000, idF BGBl. I Nr. 136/2001, BGBl. I Nr. 71/2003 und Datenschutzgesetz 2000, BGBl. I Nr. 165/1999; d.h. es werden ausschließlich anonymisierte Daten weitergegeben. Aus der Veröffentlichung der Ergebnisse ist kein Rückschluss auf Einzelpersonen möglich.

Aufgrund des Bundesgesetzes über das Land- und Forstwirtschaftliche Betriebsinformationssystem (LFBIS-Gesetz BGBl. Nr. 448/1980, idF BGBl. Nr. 597/1981, BGBl. Nr. 505/1994 § 3. (1) sind im Zuge von Erhebungen, die vom BMrLFUW aufgrund des Bundesstatistikgesetzes durch Verordnung angeordnet wurden, ermittelten Daten an diesen zu übermitteln, soweit dies in dieser Verordnung angeordnet wurde.

Die Geheimhaltungsbestimmungen für Daten, die im Bundesstatistikgesetz 2003 konsolidierte Fassung §19 (2) und (3) geregelt sind, werden strikt eingehalten.

6. Qualität

6.1. Relevanz

Die Aquakulturerhebung ist aufgrund einer einschlägigen EU-Rechtsvorschrift durchzuführen. Der Merkmalskatalog wird in EU-Arbeitsgruppen im Beisein der GD Agri festgelegt bzw. auf den aktuellen Bedarf (Gemeinsame Agrarpolitik) abgestimmt. Dieser wird sodann auf nationaler Ebene in der entsprechenden Arbeitsgruppe des Fachbeirates an die nationalen Bedürfnisse angepasst (vgl. Abb. 3 w. o.).

Die an das Produkt gestellten Anforderungen konnten bis dato erfüllt werden.

6.2. Genauigkeit

6.2.1. Nicht-stichprobenbedingte Effekte

Qualität der verwendeten Datenquellen

Die im Rahmen der Aquakulturproduktion primärstatistisch erhobenen Merkmale werden sowohl auf Mikro- als auch auf Makroebene einer Plausibilitätsprüfung unterzogen (siehe auch unter Punkt 4 „Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen“ w. o.).

Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

Eine Unterdeckung kann bis dato nicht ausgeschlossen werden. Bei größeren Betrieben kann jedoch davon ausgegangen werden, dass diese zur Gänze erfasst sind, da diese Förderanträge stellen. Seitdem im VIS auch sämtliche Betriebe die Aquakultur betreiben erfasst sein müssen, werden solche Betriebe des LFR (entspricht der Grundgesamtheit der Aquakulturerhebung) mit den Informationen des VIS abgeglichen (siehe auch unter Punkt 4 „Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen“ w. o.).

Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)

Contact errors

Für sämtliche Betriebe, bei denen die Postzusendung auf Grund falscher oder unvollständiger Adressangaben an die Statistik Austria retourniert wurden, konnte bislang eine Klärung herbeigeführt bzw. eine Bereinigung im LFR durchgeführt werden.

Bei nicht rechtzeitig retournierten Fragebögen wird zuerst telefonisch urgiert und in weiterer Folge ein Mahnschreiben ausgesandt. Führt auch dies zu keinem Erfolg, wird erneut mit den Betrieben Kontakt aufgenommen um die Probleme zu ergründen bzw. zu lösen. In Fällen der Uneinsichtigkeit bezüglich der Melde-Verpflichtung (Auskunftsverweigerung) wird versucht, die Betroffenen vom Nutzen der Erhebung zu überzeugen oder ihnen die Misslichkeiten darzulegen, die mit einer Auskunftsverweigerung einhergehen um sie - auch im Hinblick auf künftige Erhebungen - als aktive und bereitwillig Meldende zu gewinnen. Im letzten Schritt werden alle weiterhin säumigen Betriebe bei der jeweils zuständigen Bezirks-Verwaltungsbehörde zu Anzeige gebracht - dies war jedoch im Rahmen der Aquakulturerhebung bislang noch nicht erforderlich.

Unit Non-Response/Item Non-Response

Die Vollständigkeit der Meldungen bzw. Angaben wurde bislang spätestens mit der zweiten Urgenzphase erreicht.

Messfehler (Erfassungsfehler)

Die im Einzelfall auftretenden Eintragungsfehler durch die Auskunftspflichtigen können im Zuge der Plausibilitätskontrollen bereinigt werden.

Aufarbeitungsfehler

Im Zuge der Plausibilitätsprüfung werden fehlerhafte oder unplausible Angaben geprüft und entsprechend korrigiert.

6.3. Rechtzeitigkeit und Aktualität

Die Ergebnisse sind bis spätestens Ende September des Folgejahres, d.h. innerhalb von neun Monaten nach Ende des Bezugsjahres, an Eurostat zu übermitteln. Dieser Termin konnte bis dato immer eingehalten werden und wurde meist sogar deutlich unterschritten. Die Ergebnisse werden zeitgleich mit der Übermittlung auch national publiziert.

6.4. Vergleichbarkeit

Zeitlich/Räumlich

Die Aquakulturerhebung wird seit 1996 (Bezugsjahr 1995) inhaltlich bzw. methodisch in so gut wie unveränderter Form jährlich durchgeführt. Demnach ist jegliche zeitliche, regionale oder strukturelle Vergleichbarkeit uneingeschränkt gegeben (Vergleiche dazu auch Punkt 3, Statistische Konzepte Methodik/Definition von Erhebungs- und Darstellungsmerkmalen, Maßzahlen w. o.).

6.5. Kohärenz

Die Verwandtschaft mit der „Fischereistatistik“ wurde eingangs erwähnt.

Glossar und Abkürzungsverzeichnis

AWI	Bundesanstalt für Agrarwirtschaft
BAW	Bundesamt für Wasserwirtschaft
BMGFJ	Bundesministerium für Gesundheit, Frauen und Jugend
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (auch „Lebensministerium“)
BMrLFUW	Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften
GD Agri	Die Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung der Kommission ist für die Agrarpolitik und die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums zuständig. Sie beschäftigt sich mit allen Aspekten der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) – d.h. von den Marktorganisationen über ländliche Entwicklungspolitik, Finanzangelegenheiten bis hin zu Agrarfragen im internationalen Bereich.
INVEKOS	Das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem ist jene Rechtsgrundlage der EU, die die Abwicklung von Förderungen regelt. Alle flächen- und tierbezogenen Beihilfenregelungen sind in dieses System eingebunden. Neben Bestimmungen für die Antragsabgabe und Änderungsmöglichkeiten enthält es auch die Vorgangsweise für edv-technische Überprüfungen, Vor-Ort-Kontrollen und Sanktionen.
LFBIS	Das Land- und Forstwirtschaftliche Betriebsinformationssystem ermöglicht dem Bund die Zusammenführung einzelbetrieblicher Daten (Daten der Betriebsstatistik und der Agrarförderungen). Die Stammdatei des LFBIS wird von der Statistik Austria geführt, die technische Betreuung erfolgt über das LFRZ.
LK(n)	Landwirtschaftskammer(n)
LKÖ	Landwirtschaftskammer Österreich
LFR	Land- und Forstwirtschaftliches Register
LGR	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung
NUTS	Die NUTS Gliederung (Nomenclature des Units Territoriales Statistiques) ist eine hierarchisch gegliederte Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik der Europäischen Union.
ÖNACE	Wirtschaftsaktivitätsklassifikation die sämtliche wirtschaftlichen Tätigkeiten erfasst und diese in einem für statistische Zwecke geeigneten Schema kategorisiert.
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
VIS	Veterinärinformationssystem

Anhang

Folgendes Sub-Dokument ist in der Standard-Dokumentation verlinkt:

[Erhebungsbogen](#)